

Handlungsfeld

Viele Schüler*innen der St. Franziskussschule benötigen Unterstützung beim Toilettengang, Toiletentraining oder dem Wechsel des Inkontinenzmaterials. Dabei handelt es sich um notwendige Eingriffe in die Intimsphäre. Umso wichtiger ist es, in diesen Situationen Intimgrenzen zu wahren und einen angemessenen Umgang mit Schamgefühl zu vermitteln und zu wahren. Die folgenden fachlichen Standards sollen auch der Gewaltprävention dienen. Sie sind verpflichtend und von allen Mitarbeiter*innen einzuhalten.

1. Allgemeine Grundsätze

- Die Jungen- bzw. Mädchentoiletten sind den Schüler*innen vorbehalten. Mitarbeiter*innen betreten die Jungen- bzw. Mädchentoiletten ausschließlich zur Unterstützung beim Toilettengang bzw., wenn nötig, zur pädagogischen Intervention. Erwachsenen Personen z.B. Schulfremden Personal externer Dienste (z.B. Fahrdiensten, Ergotherapie) oder Erziehungsberechtigten ist das Betreten der Schüler*innentoiletten grundsätzlich untersagt.
- Die Pflegebäder werden ausschließlich von Schüler*in und Unterstützer*in betreten.
- Eltern, die Ihre Kinder z.B. bei Bing- oder Abholsituationen unterstützen, nutzen hierzu die Pflegebäder.
- Unterstützung beim Toilettengang findet grundsätzlich nur im notwendigen Umfang statt. Es wird auf die Förderung der Selbständigkeit der Schüler*innen hingearbeitet. Unterstützungsmaßnahmen reichen je nach Bedarf von Erläuterungen vor dem Toilettengang, über die verbale Unterstützung beim Toilettengang, die praktische Unterstützung bei einzelnen Schritten bis hin zur Übernahme von Maßnahmen der Intimpflege und des Wechsels von Inkontinenzmaterial.
- Wenn möglich, können die Schüler*innen wählen, wer sie beim Toilettengang unterstützt. Es wird besonders auf Wünsche bzgl. des Geschlechts bzw. eine etwaige Ablehnung einzelner Mitarbeiter*innen geachtet.¹
- Mitarbeiter*innen tragen dabei grundsätzlich Handschuhe.
- Sie wahren die professionelle Distanz, indem sie nur in so weit unterstützen, wie Hilfe wirklich nötig ist, auch wenn dies länger dauern kann.
- Alle Hilfestellungen werden verbal angekündigt.
- Die individuellen Rhythmen der Schüler*innen sind zu respektieren.

¹ Da Gewalterfahrungen bei Menschen mit Behinderungen leider gehäuft auftreten, ist dieser Punkt besonders wichtig. Mitunter wollen Betroffene nicht mehr von Menschen des Täter*innengeschlechts unterstützt werden; manchmal erinnert sie jemand an negative Erlebnisse; mitunter mögen Ängste vorliegen oder übergriffiges Verhalten stattgefunden haben. Da unsere Schüler*innen all dies oft nicht verbalisieren können, wollen wir im Rahmen des uns Möglichen besonders sensibel mit Ihren Wünschen umgehen. Dies stellt gleichzeitig eine präventive Maßnahme dar, indem sie die Schüler*innen dahingehend schult, dass sie ein Mitspracherecht haben, wer sie pflegen darf.

2. Förderung des Schamgefühls und der Privatsphäre der Schüler*innen

- Die Schüler*innen werden angehalten, ihre Toilettentüren zu schließen.
- Um zu vermeiden, dass die Pflegebäder ungefragt von Dritten betreten werden, sind Besetzschilder anzubringen und von allen anderen zu beachten. Falls nicht erreicht werden kann, dass die Schilder von allen Schüler*innen respektiert werden, die Toiletten von innen zu verriegeln.
- Die Schüler*innen erhalten ausreichend Zeit für ihren Toilettengang.
- Eigentlich gehört Selbstbefriedigung in den privaten Raum und somit nicht in die Schule. Sollte es für Schüler*innen wichtig oder unabdingbar sein, sich während des Toilettengangs selbst zu spüren bzw. in der IKM-freien Zeit zu masturbieren, ist auf Privatsphäre zu achten. Mitarbeiter*innen bleiben nicht im Raum, stellen aber die Privatsphäre des/der Masturbierenden sicher.
- Das Thema Scham sowie angemessener Orte für Nacktheit und Selbstbefriedigung wird immer wieder mit Einzelnen und im Klassenverband thematisiert.

3. Ablehnung von Unterstützung durch Schüler*innen

- Mitunter verweigern Schüler*innen notwendige Unterstützung bzw. pflegerische Maßnahmen.
- Dann entsteht ein Wertkonflikt. Die Selbstbestimmung von Schüler/Schülerin steht entgegen der Notwendigkeit, z.B. Kot zu entfernen.
- In diesen Momenten versuchen die Mitarbeiter*innen, ggf. auch durch einen Wechsel im Personal, vermittelnd und deeskalierend zu wirken. Sie handeln dabei ohne Zwang bzw. Gewalt, machen dem Schüler/der Schülerin jedoch die Konsequenzen der Situation klar (z.B. dass er/sie eingekotet nicht in die Klasse zurück kann).
- Kommen solche Situationen regelmäßig vor, werden in einer Helferkonferenz aus Klassenteam, Schulsozialarbeit bzw. -psychologie, Erziehungsberechtigten und, soweit möglich, Schüler*in Werte, Ressourcen, Bedürfnisse und mögliche Maßnahmen abgewogen. Die Überlegungen sowie die Schlussfolgerungen werden protokolliert und zur Schülerakte genommen.

4. Schutz vor und Intervention bei Übergriffen

- Die Schüler*innen werden mit ihren Rechten bzgl. des Toilettengangs vertraut gemacht.
- Sie werden gestärkt, Nein und Stopp zu sagen und sich Hilfe zu holen.
- Alle Mitarbeiter*innen (und Mitschüler*innen) sind potentielle Ansprechpartner*innen. Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, Anschuldigungen, Hinweise oder Anzeichen gemäß des institutionellen Schutzkonzepts an die zuständigen Stellen zu melden, damit diesen nachgegangen und die Vorwürfe bearbeitet werden können.
- Auch Übergriffe von Schüler*innen auf Personal sind transparent zu dokumentieren (z.B. Bodymap) und den zuständigen Stellen zu melden.

5. Notwendige Schritte

- Lagerung der notwendigen Pflegematerialien in allen bzw. außerhalb der Toiletten
- Anbringen eines Sichtschutzes an den Pissoirs.
- Schilder an den Toiletten, wer diese betreten darf; Fahrdienst nutzt KellerWC für Erwachsene.
- Geeignete Information an Schüler*innen über Regelungen.